Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis -

Benutzungsgebühren gültig ab 01.01.2027

Es werden erhoben:

Es werden erhoben:

1.	für die Bestattung	
1.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.160,00 €
1.2	von Personen unter 10 Jahren	570,00 €
1.3	ein Zuschlag für die Tieferlegung von	140,00 €
1.4	ein Zuschlag für die Erdabfuhr von	85,00 €
1.5	für die Aufsicht bei einer Trauerfeier	160,00 €
1.6	ein Zuschlag zu Ziffer 1.1 bis 1.5 für Bestattungen an Samstagen von je	50 %
2.	für die Beisetzung von Aschen (Urnen)	
2.1	mit Trauerfeier in der Halle	380,00 €
2.2	ohne Trauerfeier in der Halle	190,00 €
2.3	anonyme Beisetzung (ohne Begleitung Angehöriger)	140,00 €
2.4	für die Aufsicht bei einer Trauerfeier	160,00 €
2.5	ein Zuschlag von Ziffer 2.1 bis 2.3 für Beisetzungen an Samstagen von je	50 %
3.1	für die Überlassung eines Reihengrabes (Reihenerdgrab oder Erdrasengrab)	3.615,00 €
3.2	für die Überlassung eines Kindergrabes	600,00 €
4.1	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.747,00 €
4.2	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes in der Urnengemeinschaftsgrabanlage	1.433,00 €
4.3	für ein anonymes Urnenreihengrab	1.433,00 €
4.4	für die Überlassung eines Urnenrasengrabes (Reihengrab)	1.578,00 €
5.	für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
5.1	für ein Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (einfachtief)	5.061,00 €
5.1.1	für ein Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (doppeltief)	6.001,00 €
5.2	für ein Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche	4.916,00 €
5.3	für ein Wahlgrab nebeneinander (Familiengrab, einfachtief)	8.195,00 €
5.3.1	für ein Wahlgrab nebeneinander (Familiengrab, doppeltief)	10.075,00 €
5.4	für ein Urnenrasengrab (Wahlgrab)	4.458,00 €
5.4.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1, 5.2 und 5.3	
5.4.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
6.	Zuschlag für die Bestattung oder Beisetzung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 4 der Friedhofssatzung zu Nr. 3 bis 5 von je	50 %
7.1	für die Benützung der Leichenzelle in Brucken, Unterlenningen, Oberlenningen, Gutenberg, Schopfloch	300,00 €
7.2	für die Benützung der Aussegnungshalle Oberlenningen - ohne Leichenzelle -	600,00 €
7.3	für das Ausgraben einer Urne	62,00 €
7.4	für das Ausgraben, Umbetten von Gebeinen oder Urnen (nach Zeitaufwand; pro Stunde)	86,00 €
7.5	entfällt	

7.6	für die gärtnerische Pflege und Unterhaltung einer Grabstelle in der Urnengemeinschaftsgrabanlage auf die Dauer der Ruhezeit	717,00 €
7.7	für das Liefern und Anbringen der Grabbeschriftung für eine Grabstelle in der Urnengemeinschaftsgrabanlage die jeweiligen Selbstkosten	
7.8	für die Pflege und Unterhaltung eines Urnenrasengrabes auf die Dauer der Ruhezeit	307,00 €
7.9	für die Pflege und Unterhaltung des Urnenrasengrabes (Wahlgrab) auf die Dauer der Nutzungszeit	615,00 €
7.10	für die Pflege und Unterhaltung eines Erdrasengrabes auf die Dauer der Nutzungszeit	2.111,00 €
8.	für die Bestattung von Kleinstkindern (bis zu 1 Jahr) ermäßigen sich die Gebühren nach Ziffer 1.2 und 3.2 auf die Hälfte.	
9.	für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	24,00 €